

## Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. September 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

14.04.2011

III 31.1-1.6.20-34/11

Zulassungsnummer:

Z-6.20-2001

Antragsteller:

Lebo GmbH

Händelstraße 15 46395 Bocholt Geltungsdauer

vom: 14. April 2011

bis: 31. Oktober 2013

Zulassungsgegenstand:

T 30-1-FSA "Lebo Typ 100" bzw. T 30-1-RS-FSA "Lebo Typ 110"



Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2001 vom 17. September 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-6.20-2001

Seite 2 von 2 | 14. April 2011

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Im Dokument A³ zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. September 2010 wird Blatt A 3.3 durch Blatt A 3.3Ä zu diesem Bescheid ersetzt.

Maja Bolze Referatsleiterin



Z20128.11

Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.